

Die Verbraucherwirklichkeit: Mehr als 50 Milliarden Euro Schäden jährlich bei Altersvorsorge und Verbraucherfinanzen. Befunde, Handlungsempfehlungen und Lösungsmöglichkeiten

Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler

unter Mitarbeit von Andreas Höfer, M.Sc. (Durham)

Dezember 2012

Abstract

Zur „finanziellen Gesundheit“ gehört als Hauptaufgabe, sich mit der Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Das Motiv der Altersvorsorge gilt in der empirischen Finanzforschung schon seit langem als wichtige Determinante des Verbraucher(finanz)verhaltens.¹ Viele Verbraucherinnen und Verbrauchern, auch Jüngere, zeigen ein hohes Interesse, sich zu informieren und zu handeln.² Gleichzeitig sind viele bei der Nutzung von Finanzdienstleistungen für die Altersvorsorge auf externe Information und Beratung angewiesen. Durch mangelhafte Beratungsqualität und wenig Kundenorientierung sowie aufgrund eines fehlenden systematischen, ganzheitlichen Verbraucherschutzes erleiden Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Nutzung von Finanzdienstleistungen aber andererseits zum Teil erhebliche finanzielle Schäden.³ Allein durch fehlgeleitete Abschlüsse von Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen (wie eine „planned obsolescence“ beim Abschluss)⁴ und ineffiziente „Riester“-Verträge („wie eine Lotterie“)⁵ oder überhöhte Zinsen auf Dispositionskredite⁶ entstehen Verbraucherinnen und Verbrauchern jährliche Schäden in Milliardenhöhe.⁷ Hinzu kommen Schäden in weiteren Marktsegmenten wie offenen und geschlossenen Fonds. Aufgrund der Daten, die in unserer Studie zusammengestellt worden sind, wird eher konservativ ein **jährlicher Schaden in Höhe von mindestens 50 Milliarden Euro** geschätzt.⁸ Dazu gehören geschätzte jährliche Schäden bei „Riester“-Produkten (mind. 1 Mrd. Euro), bei Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen (ca. 16 Mrd. Euro), bei Finanzprodukten des „grauen“ Kapitalmarkts, die auch zur Altersvorsorge verwendet werden (mind. ca. 30 Mrd. Euro), sowie durch fehlende und nicht genutzte Sondertilgungsmöglichkeiten bei der privaten Immobilienfinanzierung (mind. 1 Mrd. Euro).

Darüber hinaus fällt auf, dass durch die zersplitterte Regulierung zu Produktinformationen von Finanzdienstleistungen mit aktuell mindestens vier verschiedenen Regulierungskonzepten (WpHG-Instrumente, Fonds, „Riester“-Produkte, Versicherungen) eine einfache, nachvollziehbare, standardisierte und zum Vergleich geeignete Produktinformation nur ansatzweise und bestenfalls

¹ Vgl. Oehler, 1995, Die Erklärung des Verhaltens privater Anleger - Theoretischer Ansatz und empirische Analysen, Poeschel-Verlag, Betriebswirtschaftliche Abhandlungen, Neue Folge Bd. 100, Stuttgart.

² Vgl. WDR, 2011/2012, Studie zum Finanzwissen junger Erwachsener und zur Vergleichsgruppe der Gesamtbevölkerung „Ohne Moos nix los – Wie junge Menschen über Geld und Finanzen denken“ / „Typen für die Sendung“, WDR, Köln 2011/12; www.wdr5.de/fileadmin/user_upload/Sendungen/Morgenecho/2012/07_Juli/Typen_fuer_die_Sendung_Bericht_4_1.pdf.

³ Vgl. Oehler et al., 2009, Zur Qualität der Finanzberatung von Privatanlegern: Probleme des Beratungsprozesses und Lösungsansätze, Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats für Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV.

⁴ Oehler, 2012, Bei Abschluss: Verlust? Milliardenschäden durch fehlgeleitete Abschlüsse von Kapitallebens- und Rentenversicherungen; in: VuR 27, 429-433 [Oehler, 2012, VuR]. Vgl. auch *Verbraucherkommission Baden-Württemberg*, 2012, Stellungnahme „Kapitallebens- und private Rentenversicherungen: Mehr Transparenz und klare Regulierung für einen besseren Verbraucherschutz“ vom 06.11.2012, Stuttgart und Oehler, 2012, Hintergrundpapier „Zur Misere fehlgeleiteter Abschlüsse von Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen durch Verbraucher: Problemlage und Lösungsvorschläge“ vom 06.11.2012, Verbraucherkommission Baden-Württemberg [Oehler, 2012, Hintergrundpapier].

⁵ Oehler, 2009, Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis; Gutachten im Auftrag des vzbv, Bamberg/Berlin [Oehler, 2009, vzbv].

⁶ Oehler et al., 2012, Dispositionskredite: Verbraucherschutz durch bonitätsgerechte Einstufung?, Working Paper, Bamberg (forthcoming); vgl. hierzu auch die Untersuchungen der Stiftung Warentest [Oehler et al., 2012, Dispositionskredite].

⁷ Die *Stiftung Warentest* und *vzbv*, 2010, errechnen in Hinblick auf Riester-Verträge, Dispositionskredite und Fremdadbebegehren bereits Schäden von über 700 Millionen Euro p.a. Vgl. <http://www.test.de/presse/pressemitteilungen/Milliardenschaden-durch-fehlende-Finanzaufsicht-Stiftung-Warentest-und-vzbv-stellen-Berechnungen-vor-1859946-0/>. Ausgehend von Daten der Deutschen Bundesbank dürften allein die Schäden durch zu hohe Zinsen auf Dispositionskredite diesen Wert bereits überschreiten (vgl. Oehler et al., 2012, Dispositionskredite).

⁸ Die in einer Studie des BMELV angeführte und nicht näher hergeleitete jährliche Schadenssumme für Verbraucher von 20-30 Mrd. Euro dürfte schon bei ihrer Nennung Makulatur gewesen sein. Die Studie des BMELV spricht ohne nähere Herleitung oder Begründung von dieser Schadenssumme. Vgl. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Verbraucherschutz/FinanzenVersicherungen/StudieFinanzvermittler.pdf;jsessionid=09ECD1F8E6A131F2F05EF1505A95044.2_cid242?__blob=publicationFile.

bruchstückhaft vorhanden ist.⁹ Auch die Regulierung zur Beratung, z.B. mit verschiedensten Protokolltypen oder zur Honorarberatung, ist alles andere als standardisiert, nachvollziehbar und für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich.¹⁰ Es sollte also z.B. nicht der Eindruck erweckt werden, dass durch die Forcierung einer Honorarberatung die bekannten Probleme der provisionsgetriebenen Beratung automatisch überwunden würden. Vielmehr wird entscheidend sein, welche genaue Ausgestaltung eine Honorarberatung erfährt (s.u.), und wie diese in Relation zur provisionsgetriebenen Beratung konzipiert ist.

Aufgrund der skizzierten Problemlage hat diese Kurz-Studie zum Ziel, zum einen die Schäden für Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich Verbraucherfinanzen mit Fokus auf der Altersvorsorge auf Grundlage bestehender Studien realistisch zu schätzen und zusammenzuführen. Zum anderen sollen praxisorientierte Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert werden, um einen besseren Verbraucherschutz bei Verbraucherfinanzen (Finanzdienstleistungen) und insbesondere der Altersvorsorge zu erreichen.

Ausgangslage

Verschiedene Analysen¹¹ zeigen, dass es eine ganze Reihe von Chancen und Risiken gibt, die hinsichtlich Kapitaldeckungssystem und Umlagesystem in der Altersvorsorge hohe Ähnlichkeiten erkennen lassen. Die Risiken der Altersvorsorgesysteme sind nicht nur kurzfristig miteinander korreliert. Vereinfacht formuliert vermindert ein Einbruch des Wirtschaftswachstums nicht nur die Kapitalwerte (oder zumindest deren Zuwachs), auf denen die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge aufbauen, sondern vor allem auch die Lohnsumme, also die Basis der ersten Säule. Langfristig sind die Risiken aller Säulen stark miteinander korreliert, weil „Arbeit“ und „Kapital“ zu einem großen Teil komplementäre Elemente unserer volkswirtschaftlichen Produktion und Produktivität darstellen.¹² Für Verbraucherinnen und Verbraucher treffen solche übergreifenden Überlegungen zu Systemähnlichkeiten allerdings vor allem dann zu, wenn die kapitalgedeckten Produkte tatsächlich vergleichbar zum staatlichen System transparent, verständlich, kostengünstig und leistungsstark sind. Gegen diese Annahme sprechen viele Argumente und Daten (s.u.), so dass faktisch eher von **deutlichen Vorzügen des Umlagesystems** auszugehen ist. Inzwischen gibt es zudem Hinweise, dass auch wichtige Teile der privaten betrieblichen Altersvorsorge (zweite Säule), nämlich die Entgeltumwandlung, für viele Arbeitnehmer kaum lohnend sein dürfte.¹³

Konkrete Auswirkungen¹⁴ von **Marktentwicklungen** und demographischem Wandel (**Ageing**) hängen für einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher jeweils von der konkreten Situation ab, insbesondere z.B. davon, wie viel Zeit zur Verfügung steht, ein Vorsorgekapital tatsächlich zu erreichen (Sicherungs niveau der gesetzlichen Rente zum Renteneintritt?, Renteneintritt absehbar?, Durchhalten von Verträgen (s.u.), aktuelle Preisbewegungen etc.). Auch angesichts der von der OECD¹⁵ für die Zukunft als eher trüb angesehenen Aussichten für das (zukünftige) deutsche System im Vergleich mit anderen Staaten, wird es, zumindest in Form der bislang realisierten und weiter vorgesehenen „Beimischung“ der Kapitaldeckung zum Umlagesystem, einer zunehmenden Expertise der Verbraucherinnen und Verbraucher bedürfen. Nicht nur, dass die Abschätzung zu den Leistungen aus dem Umlagesystem vorgenommen werden muss. Vielmehr scheint zunehmend erwartet zu werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre individuellen Einkommens- und Konsumchancen und -risiken eigenverantwortlich angehen, d.h. zunehmend mehr am Prozess der Rendite-Risiko-Teilung mit Staat und Anbietern aktiv mitwirken. Solcherlei Überlegungen können aber nur dann erfolgreich in der Praxis reüssieren, wenn einige notwendige und

⁹ Oehler, 2012, Klar, einfach, verständlich und vergleichbar: Chancen für eine standardisierte Produktinformation für alle Finanzdienstleistungen. Eine empirische Analyse, in: ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, Heft 2, 119-133 [Oehler, 2012, ZBB].

¹⁰ Oehler, 2012, Anbieter- und verbrauchergerechte Beratung und Information; Stuttgart [Oehler, 2012, Beratung], <http://www.verbraucherkommission.de/servlet/PB/show/2930956/Abschlussbericht%20Standardisierung%20Beratungsprotokolle%20>.

¹¹ Oehler, 2009, vzbv, insb. Abschnitte B und F und die dort zitierte Literatur.

¹² Vgl. hierzu z.B. auch Börsch-Supan et al., 2009, Auswirkungen der Finanzkrise auf die Gesetzliche Rentenversicherung, ihre Beitragszahler und ihre Rentner, MEAStudies 09, Mannheim sowie Döring et al., 2009, Kurzfristige Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die sozialen Sicherungssysteme, Bonn.

¹³ Vgl. hierzu die aktuelle Studie von Birk, 2012, Rechnet sich Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer überhaupt noch?, Bamberg; der Autor wird in der *Süddeutschen Zeitung* vom 21.11.2012, S. 1, dazu wie folgt zitiert: „Für Beschäftigte, die gesetzlich krankenversichert, nach 2005 einen Vertrag unterschrieben haben und vom Chef keinen Zuschuss bekommen, ist die sogenannte Entgeltumwandlung für die Betriebsrente in der Regel nicht rentabel.“

¹⁴ Oehler, 2009, vzbv, insb. Abschnitte A, B und F.

¹⁵ OECD, 2009, Pensions at a Glance, Paris.

hinreichende Bedingungen erfüllt sind, z.B. ein funktionierender Qualitätswettbewerb und ein klares Haftungssystem in Information und Beratung¹⁶, welches die real existierenden deutlichen Asymmetrien zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher auf ein Maß reduziert, bei dem sie ansatzweise in der Lage sind, die zuge dachte Rolle als Marktteilnehmer auszufüllen.

Aufgrund der Komplexität der Informations- und Entscheidungssituationen in der Altersvorsorge haben Verbraucherinnen und Verbraucher meist einen hohen Informationsbedarf sowohl bezüglich der Analyse ihrer eigenen wirtschaftlichen und finanziellen Situation heute und in Zukunft als auch hinsichtlich der potentiellen Problemlösungen. Verkäufer, Berater oder Vermittler könnten hier helfen, die vorhandenen Lücken zu schließen und Entscheidungshilfe zu leisten. Gleichzeitig entsteht aber mit der Delegation bestimmter Informations- und Beratungs- sowie Problemlösungsleistungen an Dritte eine Prinzipal-Agenten-Situation mit deutlichen Asymmetrien zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.¹⁷

Die Anbieterseite sollte grundsätzlich ein Eigeninteresse an der Abgabe der erforderlichen Informationen haben, als Spezialisten mehr Kenntnisse, Erfahrungen und Problemlösungspotential besitzen und so die Informations- und Entscheidungsprobleme der Verbraucherinnen und Verbraucher reduzieren können. Mit dieser Delegation wird aber „erkauft“, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nun ihrerseits wieder die Qualität der Information und Empfehlung einschätzen müssen. Diese Problematik lässt sich jedoch nur durch Vergleichsprozesse unter Transparenz einigermaßen lösen, wobei dafür staatliche oder selbstregulierende Vorgaben/Standards notwendig werden, die zu überwachen sind (Monitoring).¹⁸

Die verhaltenswissenschaftlich ausgerichtete ökonomische Forschung („Behavioral Economics & Finance“) kommt längst zum Ergebnis, dass die Vorstellung, im Rahmen einer zeitlich eng begrenzten Finanzberatung das notwendige Wissen und verständliche Ratschläge vermitteln zu können, eher realitätsfremd ist (sog. „als ob“-Paradoxon). Dies gilt grundsätzlich gleichermaßen für die provisionsgetriebene Beratung und die Honorarberatung. Die erheblichen Asymmetrien – eigentlich ja genau der Anlass für Verbraucherinnen und Verbraucher eine Beratung aufzusuchen – lassen sich nicht einfach „wegregulieren“. Um z.B. die Korrektheit und die Übereinstimmung (Passung) zwischen Beratungsgespräch und Beratungsdokumentation überprüfen zu können, benötigte ein Verbraucher erst eine entsprechende Expertise, die er im Zweifel weiterhin kaum hat: Was Verbraucher wissen wollten, könnten sie nur wissen, wenn sie wüssten, was sie wissen müssten.¹⁹

Befunde

„Riester“-Produkte

Die vorstehend in der Ausgangslage skizzierte Analyse verdeutlicht, dass nur dann der Ausbau der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge der zweiten (betriebliche Altersvorsorge) und dritten Säule (geförderte und nicht geförderte weitere private Altersvorsorge) einen angemessenen Ersatz für das durch die Reformen der ersten Säule (gesetzliche Rentenversicherung) schwindende Altersversorgungsniveau leistet, wenn die angebotenen Produkte im Vergleich zum staatlichen System ähnlich transparent, verständlich, kostengünstig und leistungsstark sind, woran – wie nachfolgend bei den einzelnen Befunden zu zeigen sein wird – erhebliche Zweifel bestehen, weil die Kosten durch private Anbieter regelmäßig deutlich höher und die Transparenz und Verständlichkeit sowie oft auch die Leistungsstärke deutlich niedriger liegen.

¹⁶ Vgl. Oehler, 2006, Zur ganzheitlichen Konzeption des Verbraucherschutzes – eine ökonomische Perspektive, in: VuR 21, 294-300 [Oehler, 2006, VuR]; Oehler, 2012, ZBB; Oehler, 2012, Beratung; Oehler, 2011, Erwartungen an eine verbrauchergerechte Reform der Finanzaufsicht, Eröffnungsreferat, Konferenz „Säulen einer reformierten Finanzaufsicht – Wer wacht über die Verbraucherinteressen im Finanzmarkt?“, Berlin [Oehler, 2011, Reform der Finanzaufsicht]; Oehler, 2010, Verbraucherschutz und Finanzdienstleistungen: Ad hoc und ziellos die Chancen verpassen?, Eingangs-Statement, Konferenz „Aus der Krise lernen - Mehr Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen“, Berlin [Oehler, 2010, Verbraucherschutz].

¹⁷ Oehler, 2012, Beratung; Oehler, 2011, Behavioral Economics und Verbraucherpolitik: Grundsätzliche Überlegungen und Praxisbeispiele aus dem Bereich Verbraucherfinanzen, Österreichisches BankArchiv 59, 707-727 [Oehler, 2011, BankArchiv].

¹⁸ Oehler, 2012, Beratung.

¹⁹ Oehler, 2012, Beratung; Oehler, 2004, Anlegerschutz in einem markt- und intermediärbasierten System – Eine Analyse im Lichte der Neuen Institutionenökonomik, der Theorie der Finanzintermediation und der Behavioral Economics & Finance, Gutachten für den wissenschaftlichen Beirats für Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV [Oehler, 2004, Anlegerschutz].

Die erste grundlegende Bilanz zu den ab 2002 eingeführten „Riester“-Produkten wurde bereits nach acht Jahren gezogen und hat große Schwachstellen hinsichtlich Transparenz, Verständlichkeit, Kostenbelastung und Leistungsvermögen gezeigt.²⁰ Als Fazit ergibt sich dort unter der Annahme, die dritte Säule mit „Riester“-Produkten sei gerechtfertigt und gegeben (s.o.): „Eher dürfte ein Verbraucher mehr ‚spielerisches Glück‘ benötigen als er sich an Sachverstand sinnvoll aneignen kann, um einem unnötigen Kostenrisiko zu entgehen. In diesem Kontext sollte man nicht von Entscheidungen in einem wettbewerblichen Umfeld der sozialen Marktwirtschaft sprechen, sondern eher von einer Lotterie. Diese Praxis könnte als klarer Widerspruch zur staatlichen Förderidee verstanden werden.“²¹ Spätere Studien in den Folgejahren haben grundsätzlich ähnliche Ergebnisse referiert²² oder manche Mängel noch stärker herausgehoben²³.

Die unabhängige **Stiftung Warentest** kommt in ihrem Fazit zu zehn Jahren „Riester“-Produkten zur ernüchternden Aussage: „Die größten Schwachstellen sind das komplizierte Zulagenverfahren, die vielen Vermittler, die Sparer unpassende Produkte verkaufen sowie der Umstand, dass ausgerechnet Geringverdiener bisher kaum von der staatlich geförderten Vorsorge profitieren.“²⁴ An anderer Stelle heißt es weiter: „Auch müssen sie ... [hier: die Versicherungsunternehmen] ... die Kosten in Euro angeben. Doch wie Anbieter diese Regeln derzeit umsetzen, ist unbefriedigend. Geregelt ist die Verteilung der Kosten, nicht aber ihre Höhe. Und die Kostenangabe in Euro unterlaufen viele Versicherer, indem sie so unklare Angaben machen, dass die Kunden nicht wissen, woran sie sind.“²⁵

Die Stiftung Warentest setzt sich auch mit verschiedenen Vorwürfen zu „Riester“-Produkten auseinander.²⁶ Den wichtigen Aspekt „Riester ist zu teuer und spült den Anbietern viel Geld in die Tasche.“, kommentiert die Stiftung Warentest so: „Stimmt häufig. Dies trifft auf Riester-Verträge leider genauso zu wie auf andere Finanzprodukte. Aus sozialpolitischen Gesichtspunkten nachzuvollziehen ist auch die Kritik, dass durch die Förderung der Riester-Rente ... die Finanzbranche gestärkt wird.“

Eine Analyse der Stiftung Warentest und des vzbv kommt zu dem Schluss: „Hohe Verluste durch überbewertete Riester-Verträge. Bei Kosten und Gebühren von Riester-Verträgen langen die Anbieter besonders gern zu. Untersuchungen von Finanztest zeigen: Viele Riester-Produkte sind zu teuer. Angenommen die durchschnittliche Rendite des Vertrags fällt durch die hohen Kosten nur ein Prozentpunkt niedriger aus, sind die Verluste für die Sparer enorm. Bezieht man dies auf die staatlichen Zulagen, die bis einschließlich 2009 gezahlt wurden (gut sechs Milliarden Euro), summieren sich die Verluste für die Verbraucher auf 115 Millionen Euro. Würde die Zulagen-Summe konstant 2,5 Milliarden Euro pro Jahr betragen, wachsen die Verluste bis zum Jahr 2020 auf über drei Milliarden Euro. Im Jahr 2030 wäre das sogar ein Minus von über elf Milliarden Euro.“²⁷

Zum Kritikpunkt „Zu wenig Menschen nutzen die Riester-Rente.“ erläutert die Stiftung Warentest²⁸: „Stimmt. Mit rund 15,4 Millionen Abschlüssen ist das Ziel längst nicht erreicht, die Riester-Rente als Vorsorge für möglichst alle einzusetzen, um die Einbußen bei der gesetzlichen Rente auszugleichen.“

Aber es kommt noch schlimmer, denn die **Zulagenförderung wird nur sehr unzureichend in Anspruch genommen**, auch von denjenigen, die Verträge geschlossen haben. Fast 18% der geförderten Personen bekommen weniger als 50% der Grundzulage. Aktuell und vergleichbar zu verschiedenen Berichten der Vorjahre folgert die Süddeutsche Zeitung unter dem Titel „Reinfall Riester“: „Viele Riester-Sparer nutzen die Hilfe nicht. Das System ist zu kompliziert. ... Fast jeder Fünfte ... kassierte nicht mal 50% der Zuschüsse. ... Die neuen Fakten weisen auf eine sozialpolitische Leerstelle. Deshalb zweifelt der Sozialbeirat der Bundesregierung am System – nicht nur weil die meisten Geringverdiener überhaupt nicht vorsorgen.“²⁹

²⁰ Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes vzbv: Oehler, 2009, vzbv, insbesondere Abschnitt C.

²¹ Oehler, 2009, vzbv, insbesondere Abschnitt C.

²² Vgl. z.B. ZEW: Abschlussbericht zu Projekt Nr. 7/09 Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten, Auftragnehmer: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim 2010.

²³ Vgl. z.B. DIW: Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten, DIW Wochenbericht 47, Berlin 2011.

²⁴ Stiftung Warentest, 2011, 10 Jahre Riester-Rente: Finanztest zieht Bilanz, 8.11.2011, Berlin [Unterstreichungen: AOe].

²⁵ Stiftung Warentest, 2011, Riester-Rente: Es geht noch besser, 23.11.2011, Berlin [Unterstreichungen: AOe].

²⁶ Stiftung Warentest, 2012, Riester-Rente. Es geht auch besser, Finanztest, Heft 5, 32, Berlin [Unterstreichungen: AOe].

²⁷ Stiftung Warentest/vzbv, 2010, Milliardenschäden durch fehlende Finanzaufsicht, 28.4.2010, Berlin [Unterstreichungen: AOe].

²⁸ Stiftung Warentest, 2012, Riester-Rente. Es geht auch besser, Finanztest, Heft 5, 32, Berlin [Unterstreichungen: AOe].

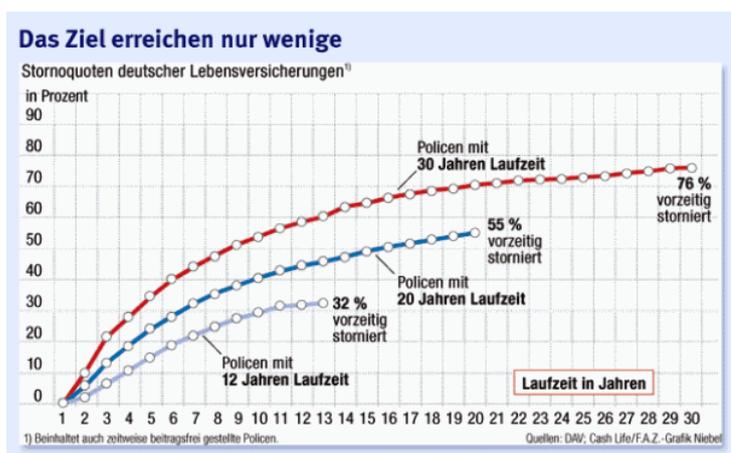
²⁹ Süddeutsche Zeitung, 2012, Reinfall Riester, 6.12.2012, 19 [Unterstreichungen: AOe]; vgl. auch Oehler, 2009, vzbv, Abschnitt C.

Die Stiftung Warentest fragte schon ein Jahr zuvor: „Beratungsfehler der Anbieter? ... Viele Anbieter beklagen, dass ihre Kunden die Zulagenanträge nicht an sie zurücksenden. Doch reicht es, nur zu klagen? Tun die Anbieter genug, damit ihre Riester-Kunden die Zulagen erhalten? Wenn sich Kunden die wichtigen Zulagen entgehen lassen, liegt dann womöglich ein Beratungsfehler des Anbieters vor?“³⁰

Zieht man aus den genannten Schäden für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich auf die Altersvorsorge mit „Riester“-Produkten beziehen (Beratung/Vertrieb: übertriebene Produkte, ungeeignete Produktwahl, entgangene Zulagen), ein erstes Fazit, dann dürften diese **Schäden** in konservativer Schätzung bei aktuell **mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr** liegen.

Kapitallebens- und private Rentenversicherungen

In den vergangenen Jahren mehren sich Analysen, die mit grundsätzlich konservativer Herangehensweise zu dem Schluss kommen, dass **Kapitallebens- und private Rentenversicherungen für die überwiegende Zahl der Verbraucherinnen und Verbraucher kein sinnvolles Produkt** darstellen, von einem Neuabschluss also abzuraten ist. Als Gründe werden zum einen die extreme Unflexibilität vieler Verträge genannt und zum anderen die hohen Kosten für Vertrieb und Provisionen sowie Verwaltung. Die unabhängige Stiftung Warentest bezeichnet kapitalbildende Lebensversicherungen daher auch schlicht als „überflüssig“³¹. Gleichzeitig beenden sehr viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre einstmals geschlossenen Verträge nicht. Mehr als 75 Prozent aller auf 30 Jahre abgeschlossenen Verträge werden vorzeitig beendet, 55 Prozent bei 20-jährigen Verträgen (vgl. Abbildung unten).³² Als Gründe werden insbesondere solche genannt, die von vornherein flexiblere Produkte gebraucht hätten, weil ein Leben nicht auf 20 oder 30 Jahre und damit auch hohe fixe finanzielle Belastungen aus einem Versicherungsvertrag nicht planbar sind. Dies wissen die anbietenden Unternehmen, Berater oder Vermittler grundsätzlich nur zu gut, weswegen in Analogie zu Sachgütern hier auch von einer **„planned obsolescence“** gesprochen werden kann. Bereits mit dem Abschluss des Vertrages ist bei Kündigungsquoten von 55 bis 75 Prozent damit also ein Verlust regelrecht absehbar, da die Abschluss- und Vertriebskosten samt Provisionen den sofortigen Aufbau eines Sparanteils behindern und den in der Werbung gerne hervorgehobenen Zinseszinsseffekt deutlich verzögern.³³



Vor diesem Hintergrund kommt eine umfassende wissenschaftliche Studie zu dem Schluss, dass bereits mit dem Abschluss einer Kapitallebens- oder privaten Rentenversicherung **hohe finanzielle Risiken** entstehen können. Es bestehen zumindest grundlegende Zweifel, ob Verbraucherinnen und Verbraucher definitiv im Klartext und in Euro vor Vertragsschluss wissen, welche Ver-

³⁰ Stiftung Warentest, 2011, 23.11.2011, Berlin [Unterstreichungen: AOe].

³¹ Stiftung Warentest, 2011, Versicherungsratgeber, Berlin, 10/11; 127 [Unterstreichungen: AOe].

³² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.7.2006, 19, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/lebensversicherungen-teure-kuendigung-1356021.html#TOP>; Die Welt, 8.9.2007, 17; zugleich GDV Medienspiegel, 10.9.2007, 6.

³³ Oehler, 2012, VuR; Verbraucherkommission Baden-Württemberg, 2012, Stellungnahme und Oehler, 2012, Hintergrundpapier.

luste entstehen, wenn ein Vertrag vorzeitig endet (z.B. fehlt in der Produktinformation die klare Aussage, welcher Betrag in Euro verloren geht, wenn man nach 1, nach 2, nach 5, nach 10 oder nach 15 Jahren kündigt).³⁴

In der genannten Studie³⁵ wird in zwei alternativen Vorgehensweisen die Höhe der Schäden für Verbraucherinnen und Verbraucher geschätzt, die ihren Vertrag gekündigt haben. Verwendet wird zum einen eine Datenbasis mit über 1.000 Datensätzen aus der Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale Hamburg. Zum anderen werden die in der öffentlichen Diskussion seitens der Anbieter und der Versicherungslobby wie GDV oder map-report angegebenen Daten zu durchschnittlichen Verträgen genutzt. Mit den Daten der Verbraucherzentrale Hamburg ergeben sich bei 4% Storno ein Schaden in Höhe von ca. 11 Milliarden Euro pro Jahr, bei 6% entsprechend ein **geschätzter Schaden in Höhe von ca. 16 Milliarden Euro pro Jahr**. Nimmt man dagegen die veröffentlichten Daten der Versicherungslobby wie GDV oder map-report, dann ergibt sich bereits bei 4% Storno ein Schaden in Höhe von ca. 16 Milliarden Euro pro Jahr.³⁶ Bricht man dies auf einen individuellen, durchschnittlichen Fall herunter und geht man – wie beispielhaft von GDV/map-report unterstellt – von einem Beitrag in Höhe von monatlich 100 Euro pro Kunde aus, dann betragen die Kundeneinzahlungen nach 7 Jahren³⁷ insgesamt 8.400 Euro. Wird nach 7 Jahren storniert, dann beläuft sich der geschätzte Rückkaufswert als juristischer Schaden auf ca. 50% der eingezahlten Beiträge, also auf ca. 4.200 Euro. Bei einer Verzinsung analog Bundeswertpapieren in der untersuchten Dekade 2001 bis 2010 wachsen die Kundeneinzahlungen von 8.400 Euro in 7 Jahren auf 9.475 Euro. Von diesem Betrag ist der o.g. geschätzte Rückkaufswert von 4.200 Euro abzuziehen; der Durchschnittskunde verliert durch den Storno also 5.275 Euro. Bei – wie von GDV/map-report berichtet – 29,5 Millionen betroffenen Verträgen ergibt sich damit der o.g. Gesamtschaden für Verbraucherinnen und Verbraucher von ca. 16 Milliarden Euro pro Jahr.³⁸

„Grauer“ Kapitalmarkt

Finanzprodukte des nicht oder wenig oder erst in jüngster Zeit etwas mehr regulierten und daher so genannten „grauen“ Kapitalmarkts wurden und werden oft unter dem Aufhänger und der Motivation der **langfristigen Anlage für die Altersvorsorge** angeboten und verkauft. Allein im aktuellen Jahrtausend galt dies nach dem Platzen der dot.com-Bubble zunächst intensiv für den Verkauf offener Immobilienfonds an Privatkunden sowie für so genannte Erwerbermodelle (Stichwort: „Schrottimmobilien“) und für geschlossene Fonds. Im Jahr 2011 waren von den 24 so genannten offenen Immobilienfonds bereits zehn geschlossen und drei weitere befanden sich in Auflösung. Laut Information der Verbraucherzentrale Hamburg waren allein davon ca. drei Millionen Anleger betroffen.³⁹ Da die Mindesteinlage häufig bei mindestens 10.000 Euro liegt, ergeben sich bereits dadurch Milliardenschäden. Laut aktueller Information der Verbraucherzentrale Bremen sind mittlerweile 24 Milliarden Euro in offenen Immobilienfonds eingefroren, die Kunden können folglich bestenfalls eingeschränkt über ihre Fondsanteile verfügen oder erhalten diese nur zu geringen Anteilen und/oder mit großer Zweitverzögerung. Soweit überhaupt eine Marktbewertung und ein Handel von Anteilen stattfindet, liegen die Bewertungsabschläge oft zwischen 20 und 40%.⁴⁰

In der Regel handelt es sich bei Produkten des „grauen“ Kapitalmarkts gerade nicht um Wertpapiernanlagen wie Anleihen, Aktien oder Publikumsfonds oder auch Sparverträge von Banken und Sparkassen, sondern insbesondere um unternehmerische Beteiligungen in Form von stillen typischen oder atypischen Beteiligungen oder auch in Form von Genussscheinen. Hinzugerechnet werden des Weiteren auch Termingeschäfte, insb. auf Rohstoffe. Gemeinsam ist diesen Produkten, dass ein hohes Verlustrisiko entweder den Betroffenen vor Vertragsschluss gar nicht deutlich wird und/oder nicht mit einer dazu angemessenen realisierbaren Rendite verbunden ist.

³⁴ Oehler, 2012, VuR.

³⁵ Oehler, 2012, VuR.

³⁶ Oehler, 2012, VuR.

³⁷ Wird konservativ von einer Stückstornoquote (Verträge) von 4% ausgegangen, dann beträgt die durchschnittliche Laufzeit des Versicherungsvertrags bis zur Stornierung ca. 7 bis 8 Jahre.

³⁸ Oehler, 2012, VuR.

³⁹ Verbraucherzentrale Hamburg, 2011, Anleger bangen um ihr Geld, Hamburg, 27.4.2011; <http://www.vzhh.de/geldanlage/113672/anleger-bangen-um-ihr-geld.aspx>.

⁴⁰ Verbraucherzentrale Bremen, 2012, Immobilienfonds werden aufgelöst, Bremen, 6.6.2012; <https://www.verbraucherzentrale-bremen.de/immobilienfonds-werden-aufgeloest->.

Angesichts dieser grundlegenden Misere ist es daher nicht überraschend, dass die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sich in 2011 zu der Meldung veranlasst sah: „Grauer Kapitalmarkt: Gutgläubige Anleger erleiden jedes Jahr Milliardenverluste.“⁴¹ Die Vermittlung und der Verkauf hochriskanter Geldanlage als Altersvorsorge deckte auch die Sendung von Report Mainz des Südwestrundfunks in 2012 auf: „Windige Finanzberater: Schwarze Schafe bleiben vor scharfer Kontrolle verschont.“⁴² Eine genauere Schadensschätzung fällt aufgrund der unübersichtlichen Anbieterstruktur und der politisch gewünschten geringen Beaufsichtigung nicht leicht. Die Stiftung Warentest hat sich aber dieser Mühe unterzogen und zum Weltverbrauchertag 2011 eine eigene Analyse vorgestellt. Dort wird ein geschätzter **jährlicher Schaden in Höhe von „etwa 30 Milliarden Euro“** genannt: „Windige Vermittler und Anbieter, darunter auch Kreditinstitute, machen sich die Unwissenheit vieler Anleger zunutze und zocken sie mit unseriösen Finanzprodukten ab. Die Palette dieser dubiosen Angebot ist groß ... Wie zum Beispiel Banken oder Sparkassen, die riskante Schiffsfonds als Altersvorsorge empfehlen.“⁴³ Die regelmäßig aktualisierte Warnliste der Stiftung Warentest kann nur zur Lektüre empfohlen werden.

Nicht-Einräumung und Nicht-Nutzung von Sondertilgungsmöglichkeiten bei der privaten Immobilienfinanzierung

Im Rahmen der Altersvorsorge wird als Instrument häufiger auch die selbstgenutzte Immobilie verwendet. In diesem Kontext spielt nicht nur der aktuelle Vertragsschluss unter jeweils herrschender Marktlage eines Anbietersvergleichs eine wesentliche Rolle, sondern insbesondere auch die Nutzung von Sondertilgungsmöglichkeiten, sofern diese rechtzeitig zur besseren Flexibilität und zur Anpassung an wechselnde Lebensumstände vereinbart wird. In einer Analyse der comdirect bank wird hierzu in 2009 festgestellt, dass mehr als 800 Millionen Euro jedes Jahr „verschenkt“ werden, „... weil es ... an Wissen über Sondertilgungsmöglichkeiten bei der Baufinanzierung mangelt.“⁴⁴ Geht man von einer inzwischen deutlich gestiegenen Anzahl von Baufinanzierungen im Zuge der deutschen Immobilienblase in den letzten Jahren aus und beachtet gleichzeitig die gestiegenen Zinsdifferenzen zwischen früher geschlossenen Verträgen und aktueller Zinssituation, so dürfte der **geschätzte Schaden** heute mindestens bei **1 Milliarde Euro jährlich** liegen. Dabei bleibt möglicherweise offen, inwieweit Verbraucherinnen und Verbraucher seitens der Verkäufer und Berater tatsächlich systematisch auf die Sondertilgungsmöglichkeiten hingewiesen wurden und werden. Im Kontext der zitierten übrigen Ergebnisse zum Finanzberatungsgebahrens vieler Anbieter ist wohl eher nicht davon auszugehen.

⁴¹ Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, 2012, Grauer Kapitalmarkt, Checkliste, 13.9.2011, 1.

⁴² Report Mainz, 2012, Windige Finanzberater, 17.4.2012.

⁴³ Stiftung Warentest, 2011, Weltverbrauchertag 2011: Dubiose Finanzprodukte im Blick, 14.3.2011 [Unterstreichungen: AOe]. Vgl. auch *t-online.de*, 2011, „Geldanleger verlieren nach Einschätzung der Stiftung Warentest jährlich 30 Milliarden Euro durch dubiose Kapitalanlagen.“, 16.3.2011.

⁴⁴ comdirect, 2009, Baufinanzierung – Mangelndes Wissen zu Sondertilgung, Frankfurt, 8.7.2009.

Zwischenfazit

Aufgrund der in dieser Studie zusammengestellten Analysen lässt sich der **geschätzte jährliche Schaden der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Altersvorsorge und bei Verbraucherfinanzen eher konservativ auf mindestens 50 Milliarden Euro beziffern**. Hinzu kommen vermeidbare, im EU-Vergleich eher hohe Kosten für die Konto- und Depotführung sowie andere Kosten wie Fremdadbebegehren an Geldausgabeautomaten sowie gemessen an der Kundenbonität oft deutlich überhöhte Zinsen für Dispositionskredite.⁴⁵ Für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg liegt nach Analysen auf der Basis von 200 Fällen dagegen sogar der Schluss nahe, dass durch Fehlberatungen entstehende jährliche Schäden sich eher auf „ein bis zwei Prozent des Geldvermögens ... d.h. auf 49 – 98 Milliarden Euro ...“ belaufen; dem soll hier aber aufgrund der genaueren Angaben der zitierten Analysen nicht gefolgt werden. Selbstverständlich verursachen nicht alle Banken, Sparkassen, Versicherer, Fonds, Vermittler, Berater, Verkäufer etc. solcherlei Schäden. Im Gegenteil, **es gibt vorzeigbare „best practice“-Beispiele**, gerade bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wie z.B. die Stiftung Warentest in unterschiedlichen Fall- und Untersuchungskonstellationen immer wieder zeigt. Umso bedauerlicher ist, dass die Branche selbst nicht willens oder in der Lage scheint, die wesentlichen Missstände zu beheben und gegen „schwarze Schafe“ vorzugehen.

⁴⁵ Oehler *et al.*, 2012, Dispositionskredite; vgl. hierzu auch die Untersuchungen der Stiftung Warentest. Vgl. auch EU, 2009, EU report on retail financial services: fact sheet, MEMO/09/402, Brüssel, 22.9.2009; Süddeutsche Zeitung, 2009, Deutsche Bankkunden zahlen drauf. Ein Vergleich der EU zeigt: Geldinstitute verlangen hierzulande zu viel für Kontoführung und Bankkarte, 23.9.2009, 23.

Handlungsempfehlungen und Lösungsmöglichkeiten

So ernüchternd die Befunde dieser Meta-Analyse in unserer Studie auch sein mögen, so wenig sollten sie als solche nur festgestellt werden. Es wird eindringlich klar, dass es guter Handlungsempfehlungen und Lösungsmöglichkeiten bedarf, um die eklatante Misere zu beheben, auch wenn dies gegebenenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen sollte. Die folgenden Ausführungen widmen sich abschließend dieser Thematik und beschränken sich auf die nachstehend zunächst zusammenfassend dargestellten fünf Forderungen.

- (1) Verbrauchergerechtes systematisches Rechtssystem („**Masterplan**“) mit Beweislastumkehr für alle verwandten Bereiche der Altersvorsorge und der Verbraucherfinanzen einschließlich einer unabhängigen empirischen **Evidenzbasierung** mit Realitätssinn und Verbraucherbeteiligung mit geeigneten Methoden
- (2) Zielgerichtete praxisorientierte Information und Aufklärung von Verbrauchern, samt einer systematischen, **standardisierten, verständlichen und vergleichbaren Regulierung der Produktinformation und der Beratung**
- (3) Systematische Regulierung der Altersvorsorgeprodukte und Finanzdienstleistungen für eine **faire Verteilung der Kosten und Nutzen** sowie eine **faire Verteilung der Produktverantwortung**
- (4) Verpflichtende übersichtliche und vergleichbare regelmäßige **Information über alle Anwartschaften aus allen Säulen der Altersvorsorge** (gesetzlich, betrieblich, privat)⁴⁶
- (5) **Reform des Umlagesystems** der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne einer modernen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft: **Berücksichtigung aller steuerlicher Einkommensarten** als Zielgröße

(1) Verbrauchergerechtes systematisches Rechtssystem („**Masterplan**“) mit Beweislastumkehr für alle verwandten Bereiche der Altersvorsorge und der Verbraucherfinanzen⁴⁷ einschließlich einer unabhängigen empirischen Evidenzbasierung mit Realitätssinn und Verbraucherbeteiligung mit geeigneten Methoden⁴⁸

Gut bekannt ist inzwischen wohl, dass eine transparente und zum Vergleich von Produkten sowie Beratungs- und Informationsleistungen (Finanzdienstleistungen) geeignete Situation nur dann entsteht, wenn verwandte und ökonomisch sehr ähnliche Beratungs- und Informationssituationen, also nicht nur diejenigen bei Banken oder für einzelne Produkte, vergleichbar reguliert werden. Alle⁴⁹ für Verbraucherinnen und Verbraucher vorgesehenen oder relevanten Finanzprodukte sind also **nach denselben Regeln** klar, verständlich und vergleichbar mit einer Produktinformation zu versehen. Ebenso sind verwandte Beratungs- und Informationssituationen gleichmäßig, aber unterscheidbare Situationen verschieden zu regulieren. In der deutschen Regulierungsrealität fällt als eher verbraucherfeindlich auf, dass gezielt für verschiedene Produktkategorien unterschiedliche Standards gelten, so z.B. für viele Fonds-Produkte andere als für Bank-Produkte und wieder andere für Versicherungs-Produkte oder – soweit überhaupt vorhanden – für Immobilien oder für solche des „grauen“ Marktes. Gleichzeitig werden unterschiedlichste Beratungs- und Informationssituationen „über einen Kamm geschoren“, geprägt durch das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“, den es in der Realität weder gibt noch geben kann.⁵⁰

⁴⁶ Vgl. Oehler, 2009, vzbv, Abschnitt F; Oehler, 2012, VuR.

⁴⁷ Oehler, 2011, BankArchiv. Vgl. auch Oehler, 2004, Anlegerschutz sowie Oehler, 2006, VuR; Oehler, 2012, ZBB; Oehler, 2012, Beratung; Oehler, 2011, Reform der Finanzaufsicht; Oehler, 2010, Verbraucherschutz.

⁴⁸ Oehler, 2011, BankArchiv. Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen: Zwei Welten? Problempunkte und Lösungsansätze; Forum Privater Haushalt: „Was kann finanzielle Bildung leisten?“, Berlin [Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen]; Oehler, 2011, Check Verbraucherpolitik & Verbraucherverhalten: Mehr Realismus, mehr Verbraucherbeteiligung, mehr Unabhängigkeit?!, Parlamentarischer Abend, Berlin, 19.11.2011 [Oehler, 2011, Check Verbraucherpolitik].

⁴⁹ Was mit „alle“ gemeint ist, kann man sich schon an einem einfachen Beispiel verdeutlichen: Fragt ein Verbraucher nach „Riester“-Produkten bei nur einer Anbietergruppe oder bei nur einem Finanzkonzern, so lassen sich die Produktinformationen für eine „Riester“-Versicherung nicht vergleichen mit solchen für einen „Riester“-Sparplan oder einen „Riester“-Fondssparplan, auch wenn überall „Sparkasse x“ oder „Bank y“ oder „Fonds z“ darauf steht; vgl. Oehler 2009, vzbv; vgl. auch Oehler 2011, BankArchiv; Oehler 2012, ZBB.

⁵⁰ Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen. Vgl. Oehler 2011, BankArchiv; Oehler 2012, ZBB; vgl. auch Micklitz / Oehler et al., 2010, Der vertrauende, der verletzte oder der verantwortungsvolle Verbraucher? Plädoyer für eine differenzierte Strategie in der Verbraucherpolitik, Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV, Berlin.

Da „Experten“ wie Anbieter, Verkäufer, Berater, Vermittler etc. deutlich asymmetrisch begünstigt sind und die Produktinformationen oder Protokolle erstellen, werden Fakten geschaffen, denen Kunden dann erst einmal widersprechen müssen, falls diese nicht korrekt sind. Um die Korrektheit der Informationen überhaupt überprüfen zu können, benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher erst eine entsprechende Expertise, die sie im Zweifel kaum haben. Effektiv, effizient und vor allem verbraucherfreundlich wäre daher sowohl eine **grundsätzliche Beweislastumkehr** als auch eine einfache und preiswerte **Rechtsdurchsetzung** und Kontrolle, damit Verkäufer für die Geeignetheit der Produkte für die Kundensituationen ausdrücklich haften; und zwar solange wie es die Produktverwendung vorsieht (mindestens über die Vertragslaufzeit).⁵¹

Das häufig diskutierte **Verbot** bestimmter Finanzprodukte ist dagegen **nicht sinnvoll**. Es geht von einem deutlich zu einfachen Weltbild aus, welches eine klare Unterscheidung in schwarz oder weiß, gefährlich oder ungefährlich, tödlich oder heilsam treffen will. Es gibt im Finanzbereich aber nicht DEN Kunden und DAS Produkt und daher auch keine einfache „Ampel“ für alle und für alles. Vielmehr werden manche Produktklassen für manche Kundensituationen ungeeignet sein, gleichzeitig für andere Kundensituationen aber brauchbar oder sinnstiftend.⁵² Eine Regulierung sollte an einer klaren, einfachen und verständlichen sowie vergleichbaren Kennzeichnung aller Finanzprodukte ansetzen, bei der insbesondere klare Warnhinweise prominent erkennbar sind (s.u. Empfehlung 2). Ein Verbot würde zudem Fehlanreize schaffen, nämlich erst das Interesse wecken und/oder ein Ausweichen in weniger regulierte Wirtschaftsräume anregen. Das aktuelle, durch das Bundesministerium der Finanzen geplante Verbot der Neuauflage offener Immobilienfonds erscheint daher wenig effektiv.

Kaum eine Institution, ein Verband, ein Ministerium, die nicht Handzettel, Punktepläne, Checklisten, Protokolle, „Prüfzeichen“, Beratungsmodelle oder Gebote publizieren. Solches mag auf den ersten Blick sinnvoll wirken. Man gewinnt als Beobachter des verbraucherpolitischen Geschehens aber leider den Eindruck, dass sich die Anstrengungen schon darin weitgehend erschöpfen, bevor eine intensive Auseinandersetzung erst richtig anfängt. Erhält der wenig oder schwach Informierte durch eine „Checkliste davor“ oder ein „Protokoll danach“ wirklich mehr Durchblick? „Beipackzettel“ in der bisher realisierten Form sind mit wesentlichen Mängeln behaftet.⁵³ Honorarberatung ist nicht ohne Eigeninteressen und flächendeckend für alle Verbraucherinnen und Verbraucher völlig unrealistisch (werden hier nicht gerade diejenigen geschützt, die einen Schutz gerade weniger bedürfen, es sich aber leisten können?).

Es ist bekannt, dass "... der alleinige getrennte Ausweis von Preisen für Produkte und Beratung, der heute auch als Baustein der Honorarberatung verstanden wird, ... nicht per se zu einer Stärkung der Position der Verbraucher ... [führt]. Da auch ein **Honorarberater** über ein **pekuniäres Eigeninteresse** verfügen kann, das sich z.B. in opportunistischem Verhalten (z.B. Steigerung der Beratungsdauer bzw. Beratungshäufigkeit) niederschlägt, ist dafür Sorge zu tragen, dass Höhe und Häufigkeit der Honorierung standardisiert und kontrolliert werden. Insbesondere die absolute Höhe des Honorars kann zudem für viele Anleger eine kaum überwindbare Hürde darstellen. Eine Lösung in Richtung einer ökonomisch nachhaltigen Honorarberatung könnte darin liegen, die Vergütung (das „Honorar“) über die Laufzeit der empfohlenen Finanzdienstleistungen, ggf. erfolgsabhängig, zu verteilen. Am „Markt“ ist solches aber bislang nicht in Sicht oder für manche Produkte kaum sinnvoll möglich. Außerdem ist auch hier mit Standards ... eine kontrollierte Qualität vorzusehen. Eine sich nicht selbst tragende neutrale Beratung würde dann wohl öffentlicher Finanzierungsanteile bedürfen (Verbraucherorganisationen). Ist die Qualität der Beratung nämlich nicht beurteilbar, so versagt auch der Preis als Qualitätsindikator, weil sich ein Zusammenhang zwischen Preis und Qualität nicht herstellen und aus dem Preissignal nicht lernen lässt.“⁵⁴ Gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte also nicht der Eindruck erweckt werden, dass durch die Forcierung einer Honorarberatung die bekannten Probleme der provisionsgetriebenen Beratung überwunden würden.

⁵¹ Vgl. Oehler, 2006, VuR; Oehler, 2011, BankArchiv; Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen.

⁵² Vgl. Oehler, 2011, BankArchiv; Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen; Oehler, 2011, Check Verbraucherpolitik.

⁵³ Oehler, 2012, ZBB.

⁵⁴ Vgl. Oehler et al., 2009, 7.

Verbraucherpolitik in Deutschland hat bis heute kaum das Konzept der Nachhaltigkeit in der Förderung der eigenen Bürger in tatsächlichen Kundenbeziehungen erkennen lassen („**Masterplan**“).⁵⁵ Es fehlt ein Bündel aus sinnvoll aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Stattdessen wird scheinbarweise gearbeitet – und zwar immer dann, wenn gerade ein spezifisches Problem auftaucht. Der „Wust“ an zersplitterter, unübersichtlicher Regulierung arbeitet offenkundig ohne „**Masterplan**“ und ohne direkte **Verankerung des Verbraucherschutzes mit eigenem Rechtsanspruch** (jenseits von KWG und FinDAG), eben eher ad hoc, nicht nachhaltig. Die bisherigen Bemühungen zu Produktinformationsblättern, Checklisten, Beratungsprotokollen, Honorarberatung & Co. wirken eher als Schnellschüsse und politischer Aktionismus in der Finanzkrise, weniger als systematischer Ansatz eines Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen. Es ist **Aufgabe der politischen Entscheidungsträger**, klare, systematische und vereinheitlichende Vorgaben zu initiieren und zu realisieren. Erst dann können Aufsichtsstrukturen, insbesondere Institutionen wie die BaFin, effektiv und effizient im Verbraucherschutz für Finanzdienstleistungen tätig werden. Hierzu gehört sicher auch, in der Gemengelage europäischer und weiterer internationaler Maßnahmen für das deutsche Aufsichtssystem **Klarheit und Systematik mit vereinheitlichenden Standards** zu schaffen, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, der seriösen Anbieter und der Verantwortlichen in den Aufsichtsinstitutionen wie der BaFin.

Zudem bedarf es einer systematischen, empirischen **Evidenzbasierung** der Verbraucher(finanz)politik und der Maßnahmen in der Altersvorsorge,⁵⁶ es ist also eine problemorientierte Bewertungsmethodik für Finanzdienstleistungen, insbesondere Altersvorsorge, notwendig. Hierzu gehört vordringlich ein fortlaufender Check aller staatlicher (auch behördlicher, nicht nur legislativer) und in der Folge auch privatwirtschaftlicher Maßnahmen, die grundsätzlich Verbraucher(finanz)verhalten beeinflussen und zwar unter Beteiligung der Betroffenen. Hierzu gehören eine **Ex-ante**-Evaluierung und Gesetzesfolgenabschätzung, also ein permanenter, systematischer und ernsthaft betriebener „**Check Verbraucherpolitik & Verbraucherverhalten**“ unter **Verbraucherbeteiligung**, inkl. der Erhebung der jeweiligen Notwendigkeit einer Änderung oder Neuerung, eine **Ex-interim**-Evaluierung unter Verbraucherbeteiligung und eine **Ex-post**-Evaluierung, die sich insbesondere mit weitergehenden Wirkungsanalysen auf das Verbraucherverhalten beschäftigt und unter Verbraucherbeteiligung Konsequenzen und nächste Schritte eruiert. Selbstverständlich sind solche Maßnahmen empirisch, ggf. auch experimentell (Feld, Labor) durchzuführen; es ist darauf zu achten, dass keine Pro-forma-Surveys veranstaltet werden, wie in manchen aktuellen Studien leider allzu deutlich wird und es wäre ein Datenbankaufbau inkl. Datenpflege zu betreiben, um nicht nur eher kurzfristige/-sichtige „cross-section“-Analysen, sondern vor allem mittelfristige Längsschnitte und Kohorten-Analysen betreiben zu können. Eine solche Evidenzbasierung hat zudem durch **unabhängige** Institutionen und auf **realistischen** Grundlagen zu erfolgen.

Abschließend⁵⁷ sei zu möglichen empirischen Evaluierungen angemerkt: Um tatsächlich das (Finanz)Beratungsgeschehen beurteilen zu können, braucht es eine Beteiligung der Beteiligten, also insbesondere der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Anbieter. Auf den ersten Blick läge es nahe, die heute wohl auch aufgrund ihres Nachrichtenwertes häufiger verwendete Methodik der verdeckten teilnehmenden Beobachtung (mystery testing) zu favorisieren. Gegen die Nutzung als primäres Instrument der Datenerhebung sprechen bei näherer Betrachtung allerdings einige gewichtige Argumente, die in aktuellen Untersuchungen kaum thematisiert werden.⁵⁸ Regelmäßig werden eher „**Scheinverbraucher**“ und keine tatsächlichen Verbraucher simuliert, da nur **Laufkunden** als Tester profiliert werden (2 bis 5% der Kunden). Hinzu kommt, dass diese in der Regel nicht realistisch in dem Sinne agieren, dass sie keine Nachfragen oder Beschwerden hinsichtlich angeblich festgestellter Mängel vorbringen. Eine zentrale Primärerhebung ließe sich nur mit **Bestandskunden** erreichen, solche stehen grundsätzlich aber nicht zur Verfügung oder in nur so geringer Anzahl, dass der Aussagewert bestenfalls in Richtung „nicht verwertbar“ tendiert, wenn nicht sogar als schädlich einzustufen ist. Hinzu kommt, dass Laufkunden im geforderten Untersuchungsfeld eher zur **Ausnahme** gehören und daher schnell auffallen (auch Nicht-Kunden

⁵⁵ Oehler, 2010, Verbraucherschutz; Oehler, 2011, Reform der Finanzaufsicht; Oehler, 2012, Verbraucherbildung ja!: Aber welche?; Zweite Netzwerkkonferenz: „Verbraucherbildung – Konsumkompetenz stärken“, Berlin [Oehler, 2012, Verbraucherbildung].

⁵⁶ Oehler, 2011, BankArchiv; Oehler, 2011, Check Verbraucherpolitik.

⁵⁷ Oehler, 2012, Beratung.

⁵⁸ So z.B. auch nicht in vzbv, 2012, Aufzeichnungspflichten in der Anlageberatung. Stärken Beratungsprotokolle die Rechte der Verbraucher?, Berlin 2012; hier wird recht unkritisch allein auf mystery testing gesetzt.

sind zu protokollieren). Um wirklich annähernd eine Passung zwischen Beratungssituationen der Realität, nicht der einmaligen **Scheinrealität**, und deren Dokumentation beurteilen zu können, bräuchte es eigentlich ein Paneldesign, da typische Kundenbeziehungen nicht als Einmalkontakte bestehen; dieses gibt es allerdings nicht. Für solche wesentlichen Fragestellungen ist **mystery testing** als primäre und zentrale Erhebungsmethodik so **nicht geeignet**. Auf die kritisierte und als primäres Erhebungsinstrument deutlich überschätzte Methodik des mystery testing muss gleichwohl nicht gänzlich verzichtet werden. Sie kann zur Validierung „klassisch“ gewonnener Daten eingesetzt werden und dient dann zusätzlich der Anschlussfähigkeit an existierende Erhebungen.

(2) Zielgerichtete praxisorientierte Information und Aufklärung von Verbrauchern⁵⁹, samt einer systematischen, standardisierten, verständlichen und vergleichbaren Regulierung der Produktinformation und der Beratung⁶⁰

Zentrale Erkenntnisse der Behavioral-Finance-Forschung zeigen deutlich,⁶¹ dass immer mehr Informationen und Regeln keine Lösung darstellen, die bestehenden Asymmetrien in Information, Gestaltung und Betroffenheit zwischen Anbietern und Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzulösen. Das Grundproblem lässt sich nicht wegdefinieren, das so genannte „Als ob“-Paradoxon der (Finanz)Beratung bleibt bestehen (der Kunde nickt, ohne ganz verstanden zu haben; der Verkäufer/Berater nickt, wissend, dass der Kunde nicht viel verstanden hat). Eine Abhilfe im Sinne einer „ersten Hilfe“ schafft eher die Vorgehensweise „Weniger ist mehr!“ bei der **Produktinformation**.⁶²

Viele Finanzdienstleistungen von Banken, Sparkassen, Versicherungen oder Fonds stellen aus ökonomischer Sicht Vertrauensgüter dar, deren entscheidende Nutzenstiftung – sofern überhaupt beurteilbar oder eintreffend – oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten zu erwarten ist.⁶³ Für solche Produkte ist typisch, dass oft eine deutliche (zeitliche) Divergenz zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, die (Nicht-)Realisierung des Leistungsversprechens also oft in ferner Zukunft liegt. Dies betont eindringlich, welche hohe Bedeutung einer **verständlichen, verlässlichen und vergleichenden Beratung und Information** zukommt, zu der auch eine Angabe von Risiken im Klartext und in Euro sowie ein unmissverständlicher Hinweis auf diese an prominenter Stelle der Unterlagen zur Verfügbarkeit gehört. Kunden werden damit erst in die Lage versetzt, sich selbstgesteuert und kritisch mit Finanzprodukten auseinander zu setzen, weil sie jetzt die Informationen dazu wahrnehmen können und zu beurteilen vermögen (Art und Funktionsweise, Risiken in Euro, erwartete Wertentwicklung abzüglich aller Kosten in Euro, Verfügbarkeit in Euro und Zeit). Sie sollten dann unmittelbar in Euro „ablesen“ können, wann wie viel durch Risiken potentiell verloren geht oder an Wertzuwachs erwartet wird und insb. auch, wie viel Risiko (in Verbindung mit anderen Produkten) schon eingegangen wurde („Tragfähigkeit“), jeweils ausgehend von der spezifischen Ziel- und Ausgangssituation einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher. Dazu gibt es bereits konkrete Vorschläge aus einer ersten umfassenden wissenschaftlichen Analyse, die auf der Basis empirischer Untersuchungen **standardisierte und verständliche Produktinformationsblätter** erarbeitet.⁶⁴

Zur Regulierung mit **Beratungsprotokollen** ist zunächst wiederum leider festzuhalten, dass keinerlei einheitliche Lösung für verwandte Finanzdienstleistungen besteht und ohne nennenswerte Evidenzbasierung immer nur neue Regulierungsideen realisiert werden. Zu beachten ist dabei grundlegend, dass sich eine gute Beratung nicht in einer guten Dokumentation niederschlagen muss und damit eine gute Beratung nicht zwingend allein anhand deren Dokumentation überprüfbar ist, wenn man den asymmetrisch begünstigten Anbietern die Gestaltung überlässt. Hierfür bedürfte es zumindest einer stringenten, systematischen Regulierung im Sinne der konkreten Vorgabe eines einheitlichen Musters. Die bestehenden rechtliche Regelungen zur Dokumentation alleine werden also nicht per se zu höherer Qualität der Beratung führen können, denn gute Beratung kann schlecht protokolliert sein und schlechte Dokumentationen müssen nicht nur schlechte

⁵⁹ Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen; Oehler, 2012, Verbraucherbildung.

⁶⁰ Oehler, 2011, BankArchiv. Oehler, 2012, ZBB; Oehler, 2012, Beratung.

⁶¹ Oehler, 2011, BankArchiv. Oehler, 2012, ZBB; Oehler, 2012, Beratung; vgl. die umfassende Studie Oehler/Reisch, 2008, Behavioral Economics – eine neue Grundlage für die Verbraucherpolitik?, Studie im Auftrag des vzbv, Berlin.

⁶² Oehler, 2010, Verbraucherschutz; Oehler, 2011, Reform der Finanzaufsicht; Oehler, 2012, Verbraucherbildung.

⁶³ Zur Diskussion um Beratung und Vorsorge und die damit verbundene Informations- und Entscheidungssituation für Verbraucher: Oehler, 2004; vgl. auch Oehler, 2006, VuR; 2009, vzbv; Oehler et al., 2009.

⁶⁴ Oehler, 2012, ZBB; Oehler, 2011, BankArchiv.

Beratung signalisieren.⁶⁵ Mit Bezug zu Empfehlung 1 (s.o.) kann also kein Zweifel daran bestehen, dass eine grundsätzliche **Beweislastumkehr die klar verbraucherfreundlichere** und auch für Anbieter und Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich unbürokratischere **und zielführendere Lösung** ist.

Zwar könnte man angesichts einer solchen Erkenntnis und Regulierungsproblematik theoretisch für eine Abschaffung der Protokollierung plädieren, so lange diese eher zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher wirkt. Andererseits erscheint es eher praxisorientiert und realistisch, Überlegungen zu favorisieren, das nun einmal vorhandene Instrument des Protokolls, zusammen mit verwandten Maßnahmen wie den „Beipackzetteln“ (PIBs, KIDs), im Beratungsalltag und in der Aufsichtsstruktur so zu gestalten, dass es verbraucherfreundlichere Züge erhält und zugleich für Anbieter administrabel und bezahlbar bleibt. Auch hierzu gibt es inzwischen aktuell eine erste umfassende wissenschaftliche Studie, die auf der Basis empirischer Untersuchungen standardisierte und vereinfachte Beratungsprotokolle erarbeitet hat.⁶⁶ Diese **Musterprotokolle** können dann auch im Sinne einer Aufsichtslösung dazu dienen, dass sie – soweit bislang eine strukturierte Handhabung in Zweifel gezogen wird – zumindest eine strukturierte Beratung der Kunden durch die Anbieter anregen oder anmahnen.

Natürlich hat auch eine geeignete **Verbraucherbildung** hierbei einen hohen Stellenwert. Dabei kann es aber nicht darum gehen „kleine Wirtschaftsweise“ auszubilden, sondern ganz praktisch eine Verbesserung der Sensitivität für die „finanzielle Gesundheit“ zu erreichen. Man will ja auch nicht gleich Mediziner werden, wenn man krank ist oder Kfz-Mechaniker, wenn das Auto streikt.⁶⁷ Verbraucherbildung ist damit auf der Basis einer Grundbildung vor allem **Meta-Bildung**.⁶⁸ Hierunter werden Wissens Elemente verstanden, die helfen, die jeweilige Problem- und Entscheidungssituation **grundsätzlich** zu lösen: „Wo finde ich Vertrauenspersonen?“, „Wie finde ich geeignete Informationsquellen?“, „Wie finde ich interessante Informationen, wie entlarve ich unglaubwürdige Quellen?“, „Wann kann ich einem Ratschlag vertrauen?“ oder „Wie lerne ich, ob der gewählte Informations- und Entscheidungsweg in einem Fall auch für ein anderes Beispiel passt?“. Meta-Bildung fokussiert also auf die Informationssuche und Informationsanalyse mit dem Ziel, Informationen zur **Kompetenz und Glaubwürdigkeit von Informationen und Informationsquellen** zu erhalten. Verbraucherinnen und Verbraucher sind dadurch entlastet, nicht permanent in allen wichtigen Lebensbereichen kundig und omni-kompetent sein zu müssen. Meta-Bildung bedeutet auch, sich grundsätzlich gekümmert zu haben, ohne Illusionen (Hybris?) über die eigene Sachkompetenz zu pflegen oder an mangelnder Kompetenz zu leiden (Überforderung).⁶⁹

(3) Systematische Regulierung der Altersvorsorgeprodukte und Finanzdienstleistungen für eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen sowie eine faire Verteilung der Produktverantwortung⁷⁰

Die **Kosten und Nutzen** aus einem Vertrag sind für beide Vertragspartner, Anbieter und Verbraucherinnen und Verbraucher, **über die gesamte Vertragslaufzeit gleichmäßig zu verteilen**. Dies bedeutet insbesondere, dass mögliche Provisionen und weitere Verwaltungs- und Vertriebskosten, die von Anbietern geltend gemacht werden, nicht in den ersten Jahren, sondern über die gesamte Laufzeit, also die Anspar- und die Auszahlungsphase zu verteilen sind. Dies sollte für seriöse Anbieter auch ökonomisch ein sinnvolles Verhalten sein bei Vertrauensgütern, bei denen die tatsächliche Leistung oder eben auch Nicht-Leistung – wenn überhaupt – erst spät beurteilt werden kann. Darüber hinaus muss die Verteilung der vertragsbasierten Überschüsse (Kosten-, Risiko- und Kapitalüberschüsse) systematisch symmetrisch gestaltet werden. Dies bedeutet letztlich, dass Kalkulationsreserven, die faktisch Versicherungsverträge teurer machen und als Finanzierung von Risikomanagementinstrumenten durch die Versicherten verstanden werden können, zum frühest möglichen Zeitpunkt an die Versicherten (oder deren Hinterbliebene) zurückzuerstatten sind.

⁶⁵ Oehler, 2012, Beratung; Oehler, 2011, BankArchiv.

⁶⁶ Oehler, 2012, Beratung; Oehler, 2011, BankArchiv.

⁶⁷ Oehler, 2010, Verbraucherschutz; Oehler, 2011, Reform der Finanzaufsicht; Oehler, 2012, Verbraucherbildung.

⁶⁸ Oehler/Wilhelm-Oehler, 2011, Überlegungen zur Evaluation der Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“; in: Deutsche Rentenversicherung 66, Heft 1/2011, 32-58. Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen; Oehler, 2012, Verbraucherbildung.

⁶⁹ Oehler, 2012, Verbraucher und Finanzen; Oehler, 2012, Verbraucherbildung; Oehler/Wilhelm-Oehler, 2011.

⁷⁰ Oehler, 2012, VuR; Verbraucherkommission Baden-Württemberg, 2012.

Die aktuell seitens der Bundesregierung initiierte gesetzliche Änderung bei Lebens- und Rentenversicherungen, Versicherte nicht mehr an den stillen Reserven partizipieren zu lassen, lässt sich mithin nur als direkt **verbraucherfeindlich** einstufen.⁷¹ Das Erfordernis symmetrischer Ausgestaltung gilt natürlich auch für die anderen Bestandteile der Finanzdienstleistungen: Warum sollte der Verkäufer/Vermittler/Anbieter deutlich früher aus der Verantwortung für seine Information und Beratung entlassen, also asymmetrisch begünstigt werden? Die **Haftung des Anbieters** muss sich über die **gesamte Vertragslaufzeit** erstrecken. Unseriöses Verhalten sollte dabei kommuniziert werden. Dies sollte zunächst als nicht-legislative Eigeninitiative der Branche erörtert und im Rahmen der Initiative von NGOs geprüft („Finanzmarktwächter“), im Zweifel aber als legislative Maßnahme zu Gunsten der Verbraucheröffentlichkeit realisiert werden.

(4) Verpflichtende übersichtliche und vergleichbare regelmäßige Information über alle Anwartschaften aus allen Säulen der Altersvorsorge (gesetzlich, betrieblich, privat)⁷²

Essentiell ist es, Transparenz hinsichtlich der Anwartschaften aus allen drei Säulen der Altersvorsorge zu schaffen.⁷³ Ein „Entweder-Oder“ darf es dabei nicht geben, d.h., die Versuche, Transparenz im Bereich der Altersvorsorge zu erzielen, müssen sowohl auf die gesetzliche Rentenversicherung selbst gerichtet sein als auch auf den Bereich der privaten Zusatzvorsorge sowie die betriebliche Altersvorsorge. Die Betroffenen müssen **EIN klares Bild** darüber erhalten, welche Leistungen sie erwarten können und was das jeweilige System bzw. Produkt nicht leisten kann.

Diese „Informationsleistung“ muss naturgemäß beim dominanten Umlagesystem beginnen. Nur wenn sich Versicherte einen Eindruck darüber verschaffen können, welche Leistungen sie aus dem Umlagesystem im Alter erwarten kann, ist es diesen möglich, überhaupt zu entscheiden, ob und in welchem Maße sich eine private oder betriebliche Vorsorge lohnt bzw. notwendig ist, um das angestrebte Einkommenslevel im Alter sicherzustellen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang eine individualisierte Information für jeden einzelnen Versicherten, die diesen die Möglichkeit gibt, tatsächlich die „eigene“ Situation zu verstehen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) ist mit ihrem Informationsangebot sowohl on- als auch offline in dieser Hinsicht grundsätzlich bereits sehr gut aufgestellt. Neben der individualisierten Information über die zu erwartende Höhe der Leistungen wird ein umfangreiches und zielgruppenspezifisches Informationsangebot in Form von Flyern, Broschüren, Webinhalten etc. sowie persönlicher Beratung vorgehalten. Die bereits vorhandene, regelmäßig verschickte Renteninformation der DRV stellt aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher für die erste – für die meisten auch noch immer zentrale – Säule einen wichtigen Schritt dar. **Große Mängel bestehen aber mit Blick auf die Informationen zur betrieblichen und der weiteren privaten Altersvorsorgesysteme und -anbieter.** So stellt die Stiftung Warentest zu „Riester“-Produkten in 2011 fest: „Auch die Informationen, die Anbieter von Riester-Produkten ihren Kunden einmal im Jahr zuschicken müssen, lassen viel zu wünschen übrig. Dabei ist eine verständliche und verlässliche Information wichtig, damit der Kunde seine Altersvorsorge planen und neuen Lebenssituationen anpassen kann. Viele Jahresmitteilungen strotzen vor Bürokratendeutsch, Wortungetümen und rätselhaften Satzgebilden. Zu allem Überfluss nerven manche Anbieter den Sparer auch noch mit Eigenwerbung, die in einer Wertmitteilung nichts verloren hat.“⁷⁴

Darüber hinaus ist ein Vergleich zwischen den beiden privaten Säulen und schon gar nicht zur ersten Säule praktisch unmöglich. Es fehlt eine unmittelbare informationsbezogene Verknüpfung zwischen gesetzlicher, privater und gegebenenfalls auch betrieblicher Altersvorsorge, die in der Öffentlichkeit häufig als getrennte Einheiten und nicht als gemeinsames System dargestellt und auch entsprechend unterschiedlich wahrgenommen werden. Grundsätzlich wären auch noch andere Sozialversicherungssysteme einzubeziehen (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflegeversicherung etc.). Trotz aller Informationen, die der Einzelne in jedem Teilsystem enthält, bleibt die Aufgabe, diese Informationen sinnvoll miteinander zu verknüpfen, von ihr/ihm selbst zu leisten. Dies dürfte

⁷¹ *Süddeutsche Zeitung*, 2012, Geschrei um stille Reserve, 12.12.2012; <http://www.sueddeutsche.de/geld/2.220/lebensversicherungen-geschrei-um-stille-reserve-1.1548297>.

⁷² Vgl. Oehler, 2009, vzbv, Abschnitt F; Oehler, 2012, VuR.

⁷³ Vgl. Oehler, 2009, vzbv, Abschnitt F; Oehler, 2012, VuR.

⁷⁴ *Stiftung Warentest*, 2011, Riester-Rente: Es geht noch besser, 23.11.2011.

für viele nur schwer möglich sein, da das einfache „Addieren“ der mitgeteilten zu erwartenden Leistungen eher in die Irre führt. Es würde einen wesentlichen Schritt in Richtung Transparenz bedeuten, würden alle Anwartschaften aller Vorsorgesysteme zusammen oder zumindest direkt vergleichbar, z.B. nach dem Muster der Rentenversicherung Bund, zur Verfügung gestellt werden. Darauf aufbauend wäre es für viele Verbraucherinnen und Verbraucher leichter abzuschätzen, welche Schritte zu unternehmen sind, um eventuell noch nicht genutzte Chancen zu ergreifen oder Risiken zu vermeiden.

(5) Reform des Umlagesystems der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne einer modernen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft: Berücksichtigung aller steuerlicher Einkommensarten als Zielgröße⁷⁵

Zusätzlich ist ganz grundlegend eine Diskussion darüber zu beginnen, wie eine strukturelle Reform des Umlagesystems der Altersvorsorge gestaltet werden kann. Eine Arbeiter- oder Arbeitnehmergeellschaft, wie sie noch in der Entstehungsgeschichte der Sozialversicherungssysteme im ausgehenden 19. Jahrhundert im Vordergrund gestanden hatte, wurde längst abgelöst durch eine Informations- und Dienstleistungsgesellschaft, in der viele Bürgerinnen und Bürger – wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß – ihr Einkommen auch aus weiteren Quellen bestreiten, z.B. Kapital (Zinsen, Dividenden), Immobilien (Miete, Pacht) oder selbständiger Tätigkeit. Entsprechend muss es eine **systematische Beteiligung aller steuerlicher Einkommensarten an der Umlage des Rentenversicherungssystems** geben. Beispielhaft und sehr vereinfacht wird dies daran deutlich, dass auch das berühmte „scheue Reh des Kapitals“ ins Rentenalter kommt oder krank und pflegebedürftig wird. So wie es in der Entstehungszeit des Umlagesystems nahe lag, vor allem die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung als Basis zu definieren, so logisch erscheint es in unserer modernen, viel weniger von abhängiger Beschäftigung dominierten Gesellschaft, alle wesentlichen Einkommensarten im Umlagesystem zu berücksichtigen. Damit würde im Übrigen der immer weiter voranschreitende Rückzug des Staates aus für alle Bürgerinnen und Bürger zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge zumindest überdacht. Dabei muss allerdings offen bleiben, ob angesichts der heute oft zu beobachtenden Dominanz von Partikularinteressen (Klientel- und Lobbypolitik) solche gesellschaftlichen Chancen realisierbar werden.

⁷⁵ Vgl. Oehler, 2009, vzbv, Abschnitt F; Oehler, 2012, VuR; Verbraucherkommission Baden-Württemberg, 2012.